

Röm. Reichs empfindlichen Verkleinerung vermessenlich verachten und übertreten, ein wachendes Auge haben, gewisse Personen zu fleißiger Aufsicht und Nachforschung an allen Zöllen und Pässen bestellen, und sobald nach vorgehenden öffentlichen Anschlag, jemand in dergleichen verbottenen Werck begrieffen, und dessen überführet wird, den- oder dieselben anhalten, sich aller darbey ereigneten Umständen, wer etwan mehr darbey interessiret und Vorschub darzu gegeben, genau erkundigen, auch ohne Ansehen der Person sowohl des Berwechslers als Ausfühlers, und dero Helffershelfer nebenst der Confiscation der eingewechselten Rthl. (davon ein Drittel dem Ansager, die andern zweien Theil der Obrigkeit verbleiben) mit gewisser unnachlässiger harten Straffe, nicht allein an Haab und Gütern, sondern auch wohl nach Befindung an Leib und Leben exemplariter verfahren lassen: Würde aber jemand er sey einheimisch oder in eines oder andern Standes Landes Gewerbtreibender frembder, einige verbotene Aufwechselung und Ausführung erfahren, und solche nicht sofort der Obrigkeit des Orts anmelden, so soll er wegen seiner heimlich gehaltenen Wissenschaft, so er derselben zu überführen nicht weniger als die betrüglichen Aufwechsler selbst gestraffet werden. Im Fall sichs auch begeben, daß einer selbst bey dem Verbrechen interessiret, gleichwohl ehe es an Tage käme, sich eines bessern besinne, und den Handel neben seinen Mitgenossen offenbahren thäte, so soll derselbe nicht allein ungestraffet bleiben; sondern auch ein Drittheil der confiscirten Güter, oder erhobenen Straff-Gelder abgeselet und sein Nahme gleich dem, der nicht interessiret, und dennoch ansaget, in geheim gehalten werden.

Ab-schaffung
der Gold-
Dratzieher
und Posamen-
tirer auch
verbotene
Einfuhr gol-
dener Spi-
gen ꝛc.

§. 6. Nachdem auch von den schädlichen Drathziehern, Posamentierern und Goldschlägern, das Silber wie nicht weniger gute voll-wichtige Rthl. in großer Menge zu ihrer Handthierung verwendet, auch wohl von andern eigennützigigen Leuthen Gold und Silber ohne Scheu eingekauft, granuliret, geseugert abgetrieben und coemendiret worden, welches nicht allein denen Reichs-Abschieden und heylsamen Münzordnungen, schnur stracks zuwider lauffet, sondern auch das edle Metall vernichtet, die groben Münzen unvermercket entzogen, bey vielen Ständen das Münz-Regal ganz in Abnehmen gesezet und mit Entziehung so vielen Silbers dem bono publico geschadet und darbey durch solcher Leuth Arbeit lediglich der unziemende luxus und schädliche Hoffarth befördert wird, dahero der Dratzieher, Posamentierer und dergleichen Leute wohl gänzlich ohne einigen Schaden zu entzihen: So haben der Churfürsten und anderer Stände Rätthe und Gesanden dahin

Dahin